

Infos für Helfer zur Unterstützung von ukrainischen Flüchtlingen

Wir befinden uns in einer sehr dynamischen Situation. Die folgenden Informationen können sich demnach schon bald ändern (Änderungen sind rot markiert). Stand: 15.03.2022

Registrierung/Anmeldung

- Menschen, die bereits eine dauerhafte Unterkunft im Landkreis haben, bitte bei Ausländerbehörde melden per Online Formular: <https://www.landratsamt-pirna.de/anmeldung-fluechtlinge-ukraine.html>
Oder per E-Mail: auslaenderrecht@landratsamt-pirna.de
(wir empfehlen, das Online Formular zu nutzen)
- Menschen, die keine Unterkunft haben: bitte zur Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) nach Leipzig Mockau begeben (Graf-Zeppelin-Ring 6, 04356 Leipzig), Registrierung und Erstversorgung erfolgt dort, danach erfolgt schnelle Verteilung auf Landkreise/Städte
 - ➔ Wenn größere Personengruppen zur Erstaufnahmeeinrichtung gebracht werden, bitte **vorab** Info telefonisch an Landesdirektion Sachsen für bessere Koordination: 0371 532 – 0
- Info vom SMS siehe Anhang – auch Telefonnummer von EAE Mockau dort angegeben

Unterbringung

- Eine Wohnung/Schlafmöglichkeit zur Verfügung stellen - bitte nutzen Sie folgendes Online Formular:
https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=LK_SSOE_POE_UkrUnter&formteci d=11&areashortname=14628
 - Die vom Landkreis akquirierten Wohnungen werden für die Unterbringung des Landkreises genutzt, wenn die Landesdirektion Sachsen die Flüchtlinge dem Landkreis zuweist
- Wenn Menschen privat untergebracht werden ohne vorherige Aufnahme in Erstaufnahmeeinrichtung mit nachfolgender Zuweisung in den Landkreis -> Insofern Sozialleistungen (AsylbLG) von den Geflüchteten in Anspruch genommen werden, können Kosten für Unterkunft ggf. übernommen werden. **Als Richtwert gelten die unter folgendem Link angegeben Beträge (Seite 3): [Satzung-Gebuehren-Asyl.pdf \(landratsamt-pirna.de\)](#)**
- Menschen, die nur kurzzeitig eine Unterkunft im Landkreis haben, bitte an o. g. Erstaufnahmeeinrichtung wenden

Hilfsfahrten zur Abholung von Flüchtlingen

- Wenn Sie Fahrten organisieren, um Geflüchtete abzuholen, wenden Sie sich bitte zunächst für die Unterbringung der Menschen an private Initiativen oder an die Erstaufnahmeeinrichtung. Das Landratsamt kann nur ihm zugewiesene Menschen unterbringen. [Nachrichten | Eine Bitte an die Ukraine-Helfer \(sachsen.de\)](#)

Geld/medizinische Versorgung

- Wenn die Personen dauerhaft im Landkreis untergebracht sind und sich per Online-Formular oder E-Mail bei der Ausländerbehörde angemeldet haben, bitte an die Leistungssachbearbeiter telefonisch wenden und einen kurzfristigen Termin vereinbaren – sie erhalten dann Sozialleistungen inkl. Krankenbehandlungsscheinen. **Aus Kapazitätsgründen erfolgt derzeit keine Einladung zur persönlichen Vorstellung seitens Ausländerbehörde (Referat Ausländerrecht).**

Ansprechpartner nach jeweiligem Familiennamen des Haushaltsvorstands:

A-Al	Frau Feist	03501 – 515 4257
Am-Az, M	Frau Schaffrath	03501 – 515 4511
B-D	Herr Döring	03501 – 515 4294
E-H	Frau Walther	03501 – 515 4507
I, J, S	Frau Urbanek	03501 – 515 4271
K, L, N	Frau Klöver	03501 – 515 4510
O-R, T-Z, +	Frau Vollmer	03501 – 515 4523

Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Mitarbeiter nicht gleich ans Telefon gehen können.

Unbegleitete Minderjährige

- Bitte an das Jugendamt des Landratsamtes wenden:
03501 515 – 2094 oder 03501 – 515 2182 oder 03501 – 515 2084
umA@landratsamt-pirna.de oder asd.pir@landratsamt-pirna.de
- Am Wochenende an Polizei wenden

Spenden

- Anlaufstelle für Sachspenden in Pirna eingerichtet: CSD Pirna, Lange Straße 43
 - ➔ Folgendes kann der CSD derzeit anbieten: Lebensmittel, Hygieneartikel, Kinderwindeln, Duschgel, Zahnpflege, Kindertextilien (von neu geboren bis 12 Jahre) Jungen und Mädchen, Frauen Bekleidung, Bettwäsche (NEU), Kinderspielzeug
- Wenn jemand spenden möchte: derzeit kein Bedarf an Kleidung, dafür aber an Hygieneartikeln (Windeln, Binden), haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Konserven), Babynahrung, Decken, Batterien, Schmerzmittel, Hustensaft
- Geldspenden an die üblichen Organisationen

Ehrenamtliche Hilfe

- Wenn Sie in Ihrem Wohnort ehrenamtlich helfen wollen, können Sie sich an die Kommunalen Integrationskoordinatoren (siehe Liste: <https://www.landratsamt-pirna.de/kommunale-integrationskoordination.html>) wenden. Sollte in Ihrer Kommune kein Integrationskoordinator sein, senden Sie Ihre Hilfsangebote an soziale.integration@landratsamt-pirna.de
- Auch die Aktion Zivilcourage nimmt ehrenamtliche Hilfeangebote entgegen und unterstützt koordinierend: hilfe@aktion-zivilcourage.de
- Außerdem wurde eine zentrale Koordinierung durch den Freistaat Sachsen eingerichtet: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/smi/beteiligung/themen/1028468>

Zuständigkeiten von Beratungsstellen

- Zum aktuellen Zeitpunkt werden alle vorhandenen Unterstützungssysteme gebeten, an einem Strang zu ziehen und die Hilfesuchenden bestmöglich zu unterstützen

Dolmetscher/Sprachmittlung

- Angebote sowie Bedarfe an sprachmittler@awo-sonnenstein.de, auch ehrenamtliche Sprachmittler werden jetzt hierüber erfasst und vermittelt

Deutschkurse

- Noch haben Geflüchtete aus der Ukraine keinen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen; eine Änderung wird gerade diskutiert (Stand: 3. März 2022). Alle Informationen rund um Sprach- und Integrationskurse sind online vom zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusammengestellt.

Sobald geklärt ist, ob die Kurse für Menschen aus der Ukraine geöffnet werden, kann direkt online ein Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs und für die Kostenbefreiung gestellt werden.

Kita

- in Klärung

Schule

- Aus Kapazitätsgründen wird eine sofortige Beschulung nicht möglich sein. Das LaSuB kümmert sich bestmöglich. Es wird derzeit geplant, dass für die ukrainischen Schüler extra Klassen eingerichtet werden. Dafür werden ukrainische Pädagogen gesucht, die in den Schulen unterstützen würden. Wenn Sie ukrainische Lehrer kennen, können diese sich gern über folgende Mailadresse ans LaSuB wenden: daz-bildungsberatung-d@lasub.smk.sachsen.de
- Voranmeldung der Schüler kann erfolgen – siehe Formular im Anhang, dies wird auch bei Meldung hier in der Asylleistung seit 11.3. mit ausgegeben. Bitte an die auf dem Formular angegebene Mailadresse senden.
- Online-Unterricht für ukrainische Kinder: <https://mon.gov.ua/ua/vseukrayinskij-rozklad>

Führerschein

- Ausländische Führerscheine müssen nach 6 Monaten grundsätzlich in jene in der EU gültigen Erlaubnisse gewandelt werden. Da jedoch der betroffene Personenkreis unter §24 Aufenthaltsgesetz steht, ist zu erwarten, dass das Bundesministerium des Innern gesonderte Regelungen erlässt. Wenn uns dazu weitere Informationen vorliegen, informieren wir hierüber.

Viele Fragen

- Gebündelte Infos vom SMS: www.sms.sachsen.de/ukraine-hilfe.html
- Die Integrationsbeauftragte des Bundes hat umfassende Fragen und Antworten auf ihrer Seite: [Krieg in der Ukraine \(integrationsbeauftragte.de\)](http://krieg.in.der.ukraine(integrationsbeauftragte.de))
- Unter folgendem Link auf der Seite des BAMF finden Sie verschiedenste, vor allem rechtliche Fragen und Antworten: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html#doc1110318bodyText1>
- Allgemeine, kurze Infos zum Ablauf auch auf der Webseite des Landratsamtes: <https://www.landratsamt-pirna.de/ukraine-hilfe.html>